

Sonderurlaub auf den letzten Drücker



Der Congé pour raisons familiales wurde bis zum 15. Juli verlängert. Foto: Shutterstock

POLITIK & GESELLSCHAFT

Der Sonderurlaub aus familiären Gründen wurde über den 25. Mai hinaus unter bestimmten Voraussetzungen verlängert. Eine Gruppe, die ein Recht darauf hat, sind Eltern von kleinen Kindern. Auf der Pressekonferenz Anfang Mai hatte Bildungsminister Claude Meisch (DP) angegeben, die Kinder müssten vor dem 25. Mai jünger

als vier Jahre sein. Das wurde kurzfristig geändert. Jetzt gilt: Eltern, deren Kinder nach dem 1. September 2015 geboren sind, können den Elternurlaub in Anspruch nehmen, wenn sie nicht auf die Kinderbetreuung zurückgreifen wollen. Alle Berufsgruppen haben ein Recht darauf. Nun haben aber Lehrer beziehungsweise Lehrerinnen, die ihren Antrag eingereicht haben, bis zum Wochenende keine Antwort erhalten, ob der Sonderurlaub genehmigt ist, was zu Verunsicherung führte, ob das Fernbleiben vom Unterricht ohne offizielle Zustimmung tatsächlich legal ist.

Die Angelegenheit beschäftigte auch die Piraten, die sich gestern in einer Dringlichkeitsfrage an den Arbeitsminister wandten: „Wie kann eine Person innerhalb eines Tages ein Formular ausfüllen, abschicken und am selben Tag eine Antwort erwarten?“, fragen die Piraten. Die Dringlichkeit der Frage wurde übrigens anerkannt. Der Haken bei der Sache: Die Verlängerung des Sonderurlaubs wurde erst am vergangenen Mittwoch, dem 20. Mai, vom Kabinett

gutgeheißen. Am Mittwochabend war das Formular online verfügbar, dann kam ein gesetzlicher Feiertag. Blieb also nur der Freitag als offizieller Arbeitstag, um den Antrag genehmigt zu bekommen, so die Piraten. Auf Nachfrage hieß es aus dem Bildungsministerium, dass der Antragsteller seinen Arbeitgeber, in diesem Fall die Schuldirektion, vorab informieren muss. Eine Rückmeldung, dass der Antrag genehmigt ist, geben die Schuldirektionen nicht. Dafür ist die Gesundheitskasse zuständig. Unabhängig vom Formular waren die Schulen und Betreuungseinrichtungen wegen der Planung ohnehin darauf angewiesen, vorab von den Betroffenen über ihre Absicht informiert zu werden. Trotzdem: Es war schon länger bekannt, dass der Sonderurlaub verlängert werden würde. Am 5. Mai hatte der Bildungsminister die Öffentlichkeit darüber informiert und auch die Bedingungen bekannt gegeben. Dennoch wurde die Verlängerung erst zwei Wochen später im Ministerrat gutgeheißen, so dass die Anträge nur auf den letzten Drücker gestellt werden konnten. *mig*

